

Präventionskonzept

Kinder- und Jugendschutzkonzept

GRG16 Maroltingergasse

Vorwort

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler:innen, durch schulische Mitarbeiter:innen oder durch Lehrkräfte.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen. Es reicht nicht aus, Schüler:innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern, die im Zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler:innen wie auch durch schulische Mitarbeiter:innen oder Lehrpersonen. Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Und das Allerwichtigste: Es soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.¹

¹ Wird im Text von Kindern gesprochen, so sind stets Kinder und Jugendliche gemeint.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Analyse des IST-Zustandes	3
Prävention mit Schüler:innen	5
Verhaltenskodex	6
Notfalls- und Interventionsplan	9
Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz	12
Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien	15

Analyse des IST-Zustandes

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Diese Analyse erfolgt am Standort mit Hilfe des Fragebogens im Anhang. Die Analyse des IST-Zustandes ist nicht nur Ausgangspunkt für die – erstmalige – Entwicklung eines Konzepts, sondern ein regelmäßiger Prozess, welcher Strukturen und Abläufe, Räume und Regeln und das Schulklima in den Blick nimmt. Die Analyse wird jährlich durchgeführt.

Unsere Schüler:innen in der Maroltingergasse als Heranwachsende vor seelischer und körperlicher Gewalt zu schützen, sexualisierte Gewalt anzusprechen und offen zu benennen ist uns in der Maroltingergasse ein großes Anliegen. Schüler:innen die Gewalt anzeigen, muss Glauben geschenkt werden.

Die Risiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen Gewalt zu erleiden sollen minimiert werden.

Das schulische Personal wird geschützt, indem klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen vereinbart wurden.

Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.

Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Allen Kolleg:innen ist das Thema Prävention bewusst durch regelmäßige Information in Konferenzen

Alle Kolleg:innen unterzeichnen den Verhaltenskodex.

Das bisherige Krisenteam wird ergänzt durch das Kinderschutzteam:

QSK Mag. Robert Oszwald

QSK MMag.^a Julia Schätz

Schulärztin Dr.ⁱⁿ Stanislava Kraus

Schulpsychologin Mag.^a Denise Salamon

Vertrauenslehrerin Elice Renner, BEd

Mediationscoach Mag.^a Beatrix Kicking-Brenner

Angebote und Maßnahmen

Umgang mit Problemen im sozialen Miteinander in den Klassen:

- Eigenständige Gespräche unter Schüler:innen
- Gespräch mit Schüler:innen und Mediator:innen
- Gespräche über die Probleme mit ihren Eltern – Eltern suchen das Gespräch mit KV
- Gespräch mit KV – KV vermittelt selbst, über Mediation, im Gespräch mit den Eltern
- Unterstützung durch Direktion
Direktion unterstützt selbst, vermittelt Mediation, vermittelt Schulpsychologie
Direktion führt Gespräche mit Eltern, vermittelt externe Mediation,
Schulpsychologin oder die Polizei

Umgang mit Problemen im sozialen Miteinander zwischen zwei Klassen:

- Gespräch der Fachkolleg:innen mit Klassengruppen
- Gespräch mit den betroffenen KVs – KVs führen Gespräche mit betroffenen Schüler:innen
- KV – vermittelt Mediation
- Direktion wird angefragt – Gespräch mit Schüler:innen/mit Eltern
- Im Falle von Gewalt – Mediation, Direktion, Schulpsychologin, Polizei

Sicherheit für Schüler:innen bzgl. Aufenthalt im Schulhaus (siehe Hausordnung):

- Das Verlassen des Schulhauses während der Unterrichtszeit ist verboten.
- Der Aufenthalt im Schulhaus ist außerhalb des Unterrichts nicht erlaubt.
- Nachmittagsunterricht: Schüler:innen müssen die Nachmittagsbetreuung oder Mittagsüberbrückung in Anspruch nehmen, sonst ist das Betreten des Hauses erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn erlaubt.
- Schüler:innen ab der 6. Klasse ist der Aufenthalt im Schulhaus am Nachmittag im Buffet-Bereich und im Klassenraum nebenan zum Warten auf den Unterricht erlaubt.
- Schüler:innen der Unterstufe dürfen sich im Untergeschoß nur aufhalten, wenn sie ihre Spinde benützen bzw. ihre Roller abstellen oder abholen.
- Verstöße gegen die Hausordnung und diverse Vereinbarungen werden umgehend geahndet.

Prävention mit Schüler:innen

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen.

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass **Kinder ihre Rechte** – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen – **kennen**. Zu Beginn jedes Schuljahres wird die Schulgemeinschaft über die schulpсихologische Betreuung, das Konzept Vertrauenslehrerin und die Tätigkeit unserer Peermediator:innen informiert. Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche**, die am GRG16 gut wahrnehmbar an wichtigen Orten am Gang angebracht sind, wie etwa die Angebote von Peermediation, Jugendcoaching, Schulpsychologie und AMIKE-Telefon (interkulturelle psychologische Hilfe) im Bereich Konferenzzimmer-Sekretariat-Direktion.

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das **Beschwerdemanagement**. Hier geht es darum, Schüler:innen Mut zu machen, Missstände aufzuzeigen. Schüler:innen soll möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten werden, Anliegen vorzubringen. Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler:innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.

Ablauf im Verdachtsfall §12-14 der Schulordnung 2024

- Bei Verdacht – Beobachtungen festhalten
Gespräch mit Kinderschutzteam bzgl. unterstützender beratender Maßnahmen
Falls unbewiesen – aufmerksam bleiben, Workshop/Beratung anbieten
- Falls Verdacht erhärtet:
Meldung an Kinderschutzteam – Gespräch mit Betroffenen – Klärung der Vorwürfe
Gespräch mit Kinderschutzzentrum
Festlegen der Maßnahmen mit Rechtsabteilung der Schulbehörde
Information der/des Betroffenen/evtl. Zusammenarbeit mit Eltern
Gefährdungsmeldung an Kinder- und Jugendhilfe
Unterstützung für Kind anbieten Schulpsychologie, Beratung
Schriftliche Dokumentation der Ereignisse und gesetzten Schritte

Es ist wichtig, mit **Kindern ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen** und zu arbeiten. In dieser Hinsicht wird am GRG16 besonders im Fach Biologie, durch Klassenvorständ:innen und in Mediationsstunden gearbeitet. Besonderer Fokus wird auf dieses Thema im Rahmen der Gesundheitstage der vierten Klassen gelegt. Altersgerechte **Informationen zu Sexualität**, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

Ebenso im Rahmen der Prävention mitgedacht gehört die **digitale Welt**. So wie für die analoge Welt kann auch für die digitale Welt ein „Lageplan“ erstellt werden, wo zwischen sicheren und unsicheren, schönen und ungunstigen Orten im Netz unterschieden wird.² Am GRG16 wird in dieser Hinsicht durch das Fach Digitale Grundbildung die Grundlage geschaffen, die durch Safer Internet Workshops (www.saferinternet.at) vertieft wird.

² Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. (S. 22) und den Abschnitt „Heikle räumliche Situationen“ (S. 6) in diesem Konzept.

Im Digitalen Unterricht werden die Regeln des Verhaltens im Internet und sozialen Medien, im Umgang mit eigenen und fremden Bildern ausführlich besprochen und gelten von diesem Zeitpunkt an als vermittelt.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler:innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

Dadurch entsteht für Schüler:innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Typisch für „Heikle Situationen“³ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Im Sportunterricht⁴:

Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler:innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

Regelung für den Aufenthalt durch Kolleg:innen in der Garderobe:

Lehrer: innen betreten die Garderobe nur in Notfällen und nur nach Anklopfen. Berührungen zum Sichern durch Kolleg:innen: Schüler:innen werden die notwendigen Griffe des Sicherns erklärt, sodass sie evtl. diese Berührung vermeiden können.

- Erste Hilfe
Bei kleineren Verletzungen ist unsere erste Anlaufstelle Schulsanitäter

³ Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

⁴ Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf einige Materialien verwiesen

- Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Online Kurs „Safe Sport“ www.safesport.at/academy/e-learning

Besondere emotionale Situationen

- Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

In diesen Situationen wird versucht, durch einfühlsame Gespräche, evtl. unter Einbeziehung einer anderen Lehrkraft, den betroffenen Schüler:innen die passende Unterstützung zu bieten. Berührungen sind generell zu vermeiden – die Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.

- Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler:innen gegenüber Lehrerinnen und Lehrern

Die betroffene Lehrperson sucht das Gespräch mit Kolleg:innen und der Direktion bezüglich der Vorgangsweise bezüglich des Rahmens eines klärenden Gesprächs. Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen in jeder Form sind verboten!

Einzelsituationen

Einzelsituationen zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Die Schüler:innen können das Gespräch jederzeit beenden.

Einzelgespräche zur Beratung sind im öffentlichen Bereich abzuhalten:

- Gang vor der Direktion
- Klassen nur mit offener Türe
- Bibliothek
- Besprechungszimmer neben dem Sekretariat
- Beratungszimmer der Schulpsychologin

Sonderfall Beaufsichtigung Nachmittagsbetreuung (TSH) oder Unterricht eins zu eins:

- Kolleg:in und Schüler:in sitzen im öffentlichen Bereich oder
- nehmen an einem parallel geführten Unterricht teil!
- Musikunterricht findet in klar definierten Zeiten und Räumen statt, der Vertrag mit externen Musiklehrer:innen beinhaltet die Unterschrift zur Prävention und Verhaltenskodex

Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich
Die Umkleide- und Duschräume der Schüler:innen werden von Sportlehrer:innen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.
- Abgelegene, uneinsichtige Orte
Orte wie Abstellkammern, Lagerräume oder Kustodiats-Räumlichkeiten werden von Schüler:innen nicht betreten.

- Schulküche
Die Schulküche wird nur im Klassen- bzw. Gruppenverband betreten.

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen
Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler:innen sind untersagt.
- Mitnahme von Schüler:innen in Privatautos
Schüler:innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.
- Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)
Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schüler:innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mail-Adressen bzw. über die in der Schule allgemein benutzten Kommunikationskanäle (Microsoft Teams, WebUntis) statt.
- Geheimhaltung
Von Seiten der Lehrenden werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer:innen Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- Nachhilfe
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler:innen der eigenen Schule anbieten.
- Fotos/Videos
Die Einwilligung zur Verwendung und Weitergabe von Daten wird von den Erziehungsberechtigten am Beginn jedes Schuljahres unterschrieben.
- Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler:innen und Eltern
Verwendung von Kosenamen und Spitznamen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch der Schüler:innen verwendet; Eltern und Lehrer:innen sind per Sie, Ausnahmen werden transparent erklärt.
- Außerschulischer Kontakt
Außerschulischer Kontakt mit eigenen Schüler:innen soll vermieden bzw. – wenn unvermeidbar – transparent für die Schulleitung gemacht werden.

Weitere mögliche heikle Situationen

- Mehrtägige Schulveranstaltungen:
Lehrer:innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler:innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist. Lehrpersonen betreten die Zimmer von Schüler:innen nur nach Klopfen. Lehrpersonen dürfen keine Schüler:innen in Autos mitnehmen. Schüler:innen unterschreiben ihre Bereitschaft, sich den Regeln entsprechend zu verhalten.
- Schulfest, Schulball, ...
Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler:innen und Erziehungsberechtigten.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler:innen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Notfalls- und Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

Das Krisenteam

Die Schulleitung kann nicht alleine alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Krisenteam zu haben. Das Krisenteam besteht aus ungefähr 4 bis 6 Personen. Die Aufgabe der Schulleitung ist jedenfalls, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene Lehrer:innen und wenn möglich eine Unterstützung aus dem psychosozialen Helferbereich (z.B. Beratungslehrer:in) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärztin/der Schularzt Teil des Krisenteams sein.

Auch mögliche Kontakte zu Unterstützer:innen außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Polizei, Eltern, Medien. Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

Das (Kern)Krisenteam

Person	Aufgabe
Direktorin Hofrätin Mag. ^a Elisabeth Gutenberg	• Bewahrt den Überblick • Vernetzung zwischen den Beteiligten
Mag. ^a Beatrix Kickingner-Brenner	• Mediation
Mag. Robert Oszwald, MMag. ^a Julia Schätz	• QSK, Dokumentation
Dr. ⁱⁿ Stanislava Kraus	• Schulärztliche Betreuung
Schulpsychologin Mag. Denise Salamon	• Psychologische Betreuung

Das erweiterte Krisenteam

Schulaufsicht

SQM Mag. Helmut Langegger E-Mail: helmut.langegger@bildung-wien.gv.at

Schulpsychologie

Hofrat Mag. Jürgen Bell

Tel.: 01 / 525 25 77501 E-Mail: juergen.bell@bildung-wien.gv.at

Pressestelle

Mag. Tabea Grießner

Tel.: 01 / 525 25 77014 E-Mail: tabea.griessner@bildung-wien.gv.at

Das Krisenteam tritt routinemäßig einmal im Jahr zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. In diesem Fall empfiehlt sich die Vorgehensweise wie im „Interventionsplan Teil 1“ beschrieben.⁵

⁵ „Interventionsplan Teil 1“ – siehe Anlage; aus der Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut

Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- **Ruhe bewahren**
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer:innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- **Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten**
Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer:in) oder auch außerhalb der Schule sein.⁶ Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- **Sorgfältige Dokumentation**
Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

⁶ Eine Liste mit Beratungsstellen findet sich im Kapitel Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien.

Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz⁷

Themenbereich „Prävention mit Schüler:innen“	
Am Standort wird gezielt an der Prävention von Übergriffen mit den Schüler:innen gearbeitet?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja: Die Schüler:innen kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe?	Ja ☐ Nein ☐
Die Schüler:innen kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche?	Ja ☐ Nein ☐
Am Standort gibt es speziell für Schüler:innen ein qualitativ hochwertiges Beschwerdemanagement?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja, wie? (kurze Beschreibung)	
Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja, wie? (kurze Beschreibung)	
Themenbereich „Schüler:innenempfinden“	
Am Standort wird das „Schüler:innenempfinden“ erhoben?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja ⁸ : Wir erheben das Schüler:innenempfinden mit der Methode ⁹ :	
„Lageplan“	Ja ☐ Nein ☐
„Erkundung“	Ja ☐ Nein ☐
„Hilfe! Schule!“	Ja ☐ Nein ☐
„Fotoevaluation“	Ja ☐ Nein ☐
„Subjektive Landkarte“	Ja ☐ Nein ☐
„(Online-)Befragung“	Ja ☐ Nein ☐
„Sterndiagramm“	Ja ☐ Nein ☐
Am Standort wird das Schüler:innenempfinden mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	

⁷ Der Fragebogen ist 1-mal jährlich durch das Krisenteam auszufüllen.

⁸ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

⁹ Anmerkung: Es ist nicht intendiert, am Standort alle Methoden zur Erhebung des „Schüler:innenempfindens“ anzuwenden. Die Auswahl der Methoden hängt vom Alter der Schüler:innen ebenso wie von standortspezifischen Faktoren ab.

Themenbereich „Empfinden von Pädagoginnen und Pädagogen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Pädagoginnen und Pädagogen statt?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja ¹⁰ : Wir erheben die Strukturen und das Klima unter den Pädagoginnen und Pädagogen mit der Methode: „Die Strukturen und das Klima unserer Schule“ „Reflexion Hilfssysteme“ Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐
Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja: In die Analyse einbezogen werden administrative Mitarbeiter:innen technische Mitarbeiter:innen (z.B. Schulwartin oder Schularzt) Personal im Verpflegungsbereich ehrenamtliche Mitarbeiter:innen (z.B. Lesepatinnen und Lesepaten) Schulärztin/Schularzt Am Standort werden die Strukturen und das Klima bei den unterstützenden Mitarbeiter:innen mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	Ja ☐ Nein ☐ nicht vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht vorhanden ☐
Themenbereich „Absolventen/Absolventinnen und ehemalige Mitarbeiter:innen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Absolventinnen und Absolventen der Schule statt?	Ja ☐ Nein ☐
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule statt?	Ja ☐ Nein ☐
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	
Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“	
Am Standort gibt es einen verschriftlichten Verhaltenskodex?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja: Der Verhaltenskodex wird allen Lehrer:innen zumindest 1-mal im Jahr (z.B. im Rahmen einer Konferenz) zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja ☐ Nein ☐

¹⁰ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

Der Verhaltenskodex wird allen Schüler:innen zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja ☐ Nein ☐
Der Verhaltenskodex wird dem gesamten unterstützenden Personal zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja ☐ Nein ☐
Der Verhaltenskodex ist (teilweise) öffentlich (z.B. auf der Schulwebsite) zugänglich?	Ja ☐ Nein ☐
Themenbereich „Notfallplan“	
Am Standort existiert ein „Notfallplan“ für den Umgang mit sexualisierten Übergriffen?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja: Wir haben ein Krisenteam?	Ja ☐ Nein ☐
Der Notfallplan wird zumindest 1-mal im Jahr im Krisenteam besprochen und überarbeitet?	Ja ☐ Nein ☐
Das Krisenteam trifft sich zumindest 2-mal im Jahr, um das Klima in der Schule zu reflektieren?	Ja ☐ Nein ☐
Den Mitgliedern des Krisenteams sind die Aufgaben bewusst?	Ja ☐ Nein ☐
Die Aufgaben sind im Krisenteam verteilt?	Ja ☐ Nein ☐

Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Beratungsstelle Tamar – für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamar.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „ die Möwe “	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at
Kinderschutzzentrum Wien	01 / 526 18 20	www.kinderschutz-wien.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	www.selbstlaut.org